**NJII\_7309 Juristisches Deutsch II Mo Gruppe I. 17:30 – 18:15 K32 / Gruppe II. 18:20 – 19:05 K32**

**Mgr. Milada Bobková, Ph.D. 1. Stunde 16.02.2015**

 **DIE RECHTSENTWICKLUNG**

1. **Ergänzen Sie folgende Lückentexte:**

**1.1 Das Recht***Recht - möglich- Begriff - Zusammenlebens – einhalten– Gesellschaft – verbindlich – garantierten - richterliche*

Unter dem ……………. „Recht“ (im objektiven Sinne) verstehen wir die Rechtsordnung – d.h. die vom Staat ………………………… allgemeinen Rechtsnormen zur Regelung des menschlichen ………………………………… zur Beilegung zwischenmenschlicher Konflikte durch ………………….. Entscheidung. Die Menschen können in der ……………………. sinnvoll und friedlich zusammenleben, wenn sie gewisse Regeln akzeptieren und ………………………… Nur wenn es in der Gesellschaft Regeln gibt, die für alle ………………………….. und erzwungen werden können, ist das Zusammenleben und die Zusammenarbeit der Menschen …………………… Und solche Regeln bezeichnet man als …………………………

**1.2 Die Rechtsentwicklung***bildeten – gelten - zweckmäßig - gültig – Sitte – längere - Normen - scharf - Gewohnheit Regeln – Verhalten - desto*
Woher kommen die ………………………… für das Zusammenleben in der Gesellschaft? Am Anfang waren sie nicht da. Im Verlaufe der Zeit fingen die Menschen an, ein bestimmtes …………………………… in einer bestimmten Situation für gut oder richtig zu halten. Je mehr Menschen sich über ……………….. Zeit an eine solche Regel hielten, ………………… schneller wurde sie zu einer …………………………… Die Gewohnheiten können sich schnell ändern, manche bleiben über viele Generationen …………………..
Zu den Gewohnheiten gehören der Brauch und die ………………….. Bräuche sind feste Gewohnheiten, die von Menschen freiwillig eingehalten werden (Trinkgeld für Kellner, zu Weihnachten beschenkt man Freunde). Sitte sind gesellschaftliche ………………….., die zwar als verbindlich ………………………., ihr Einhalten kann aber nicht erzwungen werden (Bekannte und Kollegen zu grüßen, ist eine Sitte).
Bräuche und Sitten entstehen als Regel, weil sie als richtig und ………………….. empfunden werden. In den frühen Gesellschaften waren Rechtsnormen, Gewohnheiten und moralische Normen nicht so ……………………… voneinander getrennt; sie ………………….. ein System von verbindlichen Verhaltensnormen.

1. **Gewohnheitsrecht – Geschriebenes Recht – Naturrecht
Ordnen Sie die Definitionen den Begriffen zu:**
	1. Die Geburtsstätte des Rechts, die alle Streitigkeiten auf Grund der Sittenregeln (der Gewohnheit) beurteilt und entschieden haben.
	2. Die Gewohnheitsregeln, die über lange Zeit angewandt wurden und in der Gesellschaft allgemeine Anerkennung ihrer Verbindlichkeit fanden. Es ist mündlich überliefert und konnte von den Gerichten erzwungen werden.
	3. Ein Beispiel für die Rechtsordnung, die auf dem Gewohnheitsrecht aufgebaut wurde.
	4. Die Regeln, die von den Gerichten angewandt wurden, begann man später aufzuschreiben.
	5. Sie bestehen aus einer Vielfalt von Gesetzen und Gesetzbüchern, die fast alle Fragen des alltäglichen Lebens in der Gesellschaft regeln.
	6. In manchen Rechtssystemen können die Rechtsregeln auch von den Richtern geschaffen werden. Das Richterrecht bilden verbindliche Entscheidungen im Einzelfall, sog. …………….
	Dieses muss dann in gleichen Fällen von allen anderen Gerichten angewendet werden.
	7. Es sind die Rechtsnormen, die über dem Willen des Gesetzgebers stehen. Diese können nicht vom Staat aufgehoben werden. Es geht z.B. um das Recht auf Leben, körperliche Integrität und Freiheit der Person.
	8. Es gilt in den islamischen Ländern noch heute.
2. das geschriebene Recht
3. das englische Common law
4. Naturrecht
5. Gerichtsversammlungen des Dorfes
6. die Rechtsordnungen
7. Gewohnheitsrecht
8. Gottesrecht
9. Präjudizien